



Sitzungsniederschrift öffentlich

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr

Sitzungsort: Stadt Norderney Feuerwehrgerätehaus

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 03.08.2023 Niederschrift gefertigt am: 26.03.2024

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:13 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Rolf Harms SPD

Mitglieder

Herr Nico Ennen CDU

Herr Manfred Hahnen FDP

Frau Vera Heckelmann SPD

Herr Bernhard Onnen FWN

Vertretung für
Herrn Christian
Budde

Frau Silvia Selinger-Hugen CDU

Vertretung für
Herrn Andreas
Köhn

Herr Rolf van Velzen SPD

Herr Stefan Wehlage B90/Die Grünen

Protokollführer

Herr Hillrich Holtkamp

von der Verwaltung

Herr Frank Ulrichs Bürgermeister

Herr Jürgen Vißer

Gäste

Herr Ralf Jürrens Stadtbrandmeister

externes Mitglied

Wilhelm Loth Geschäftsführer

Hans Joachim Vollmer

Abwesend:

Mitglieder

Herr Christian Budde FWN

Herr Andreas Köhn CDU

Gleichstellungsbeauftragte

Annette Strecker

von der Verwaltung

Herr Holger Reising

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Genehmigung der Niederschriften über die gemeinsame öffentliche Sitzung mit dem Umweltausschuss vom 07.12.2022 und der öffentlichen Sitzung vom 27.02.2023
- TOP 3** Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Norderney
Vorlage: 01/SV/217/2022
- TOP 4** 1. Änderung der Satzung der Stadt Norderney über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Norderney
Vorlage: 01/in/154/2023
- TOP 5** 2. Änderung des Kosten- und Gebührentarifes zu § 4 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Feuerwehr Norderney
Vorlage: 01/in/155/2023
- TOP 6** Umstellung der städtischen Fahrzeugflotte auf CO2-freie Mobilität (Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorlage: 01/SV/260/2023
- TOP 7** Bericht zur touristischen Situation
- TOP 7.1** Staatsbad Norderney GmbH
- TOP 7.2** DEHOGA-Inselverband Norderney
- TOP 8** Mitteilungen der Verwaltung
- TOP 9** Anfragen und Anregungen
- TOP 10** Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Protokoll (öffentlicher Teil)

- zu TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Harms eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

zu TOP 2 Genehmigung der Niederschriften über die gemeinsame öffentliche Sitzung mit dem Umweltausschuss vom 07.12.2022 und der öffentlichen Sitzung vom 27.02.2023

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung mit dem Umweltausschuss vom 07.12.2022 wird mit drei Enthaltungen wegen Nichtteilnahme und vier Stimmen dafür genehmigt.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr vom 27.02.2023 wird mit vier Enthaltungen wegen Nichtteilnahme und drei Stimmen dafür genehmigt.

**zu TOP 3 Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Norderney
Vorlage: 01/SV/217/2022**

Vorsitzender Harms begrüßt Herrn Zens von der Fa. Lülff+ und übergibt das Wort an StAR Vißer.

StAR Vißer führt aus, dass der Prozess zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes zusammen mit der Fa. Lülff+ und der Wehrführung aufgrund der insularen Verhältnisse und dadurch bedingten besonderen Herausforderungen kein einfacher gewesen sei. Dennoch konnte durch viele Gesprächs- und Abstimmungstermine ein Feuerwehrbedarfsplan erarbeitet werden, der die besonderen Anforderungen an eine Inselfeuerwehr berücksichtigt.

Herr Zens (Fa. Lülff+) erläutert, dass vor allem aufgrund der inselspezifischen Besonderheiten besondere Anforderungen an die Erarbeitung des Feuerwehrbedarfsplanes gestellt wurden. Herausforderung sei es gewesen, hierfür die besonderen Lösungsansätze zu ermitteln.

Grundsätzlich sei die Vorhaltung eines Feuerwehrbedarfsplanes in Niedersachsen eine Kann-Aufgabe. Nach dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz obliege es der Stadt Norderney als Pflichtaufgabe, für ihr Gebiet u. a. eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Was hierbei jedoch unter den Begriff „leistungsfähig“ falle, werde durch das Instrument des Feuerwehrbedarfsplanes ermittelt und konkretisiert.

Es werden keine Fragen von den Anwesenden vorgetragen.

BM Ulrichs bedankt sich bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit. Es wird betont, dass es viel Arbeit gewesen sei, um die gemeinsamen Interessen in einem Feuerwehrbedarfsplan münden zu lassen.

Beschluss:

Dem Feuerwehrbedarfsplan wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0

zu TOP 4 1. Änderung der Satzung der Stadt Norderney über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Norderney
Vorlage: 01/in/154/2023

StAR Vißer trägt anhand einer Präsentation die beabsichtigten Änderungen der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Norderney vor.

Grundsätzlich werde die Änderung aufgrund der besonderen Bedeutung des Gewinnens und Haltens von freiwilligen Feuerwehrkräften angestrebt. Neben der Anhebung der bereits vorhandenen Aufwandsentschädigungssätze für Standbrandmeister sowie stellvertretende Stadtbrandmeister soll zukünftig weiteren Funktionsträgern zur pauschalen Entschädigung der tatsächlichen Aufwendungen, für den Zeitaufwand und die Arbeitsleistung, für entgangene Arbeitsverdienst und für das Haftungsrisiko, eine Aufwandsentschädigung zukommen.

Insbesondere geschehe dies vor dem Hintergrund der Komplexität der Materie Feuerwehr und somit insbesondere dem im Laufe der Zeit immer mehr zunehmenden Zeit- und Arbeitsaufwand für die Ehrenbeamten und auch anderer ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Norderney in besonderen Funktionen.

Zudem solle Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr für die Teilnahme an ein- oder mehrtätigen Lehrgängen an Werktagen eine Entschädigung in Höhe von 70 EUR je Tag gewährt werden, wenn für die Teilnahme Erholungsurlaub bzw. geleistete Überstunden in Anspruch genommen werden. Dies sei bislang mit einem Betrag in Höhe von 40 EUR je Tag entschädigt worden.

RM Wehlage führt aus, dass die angeregten Änderungen grundsätzlich positiv zu bewerten seien. Weiter wird erfragt, ob die Einführung einer Ehrenamtskarte für Feuerwehrleute denkbar sei. BM Ulrichs merkt an, die Einführung einer Ehrenamtskarte sei bereits in der Vergangenheit diskutiert worden. Das Angebot auf Norderney sei hinsichtlich der Nutzung einer Ehrenamtskarte bislang nicht vorhanden gewesen. Grundsätzlich sei ein solches Angebot jedoch als sehr positiv einzustufen.

StAR Vißer ergänz hierzu, dass vor geraumer Zeit bereits das Angebot zur kostenfreien Nutzung des Badehauses für Feuerwehrmitglieder geschaffen wurde. StA Holtkamp führt weiter aus, dass zudem die Möglichkeit geschaffen werde, für Feuerwehrmitglieder einen digitalen Dienstaussweis auszustellen. Nach Auskunft des Anbieters werde derweil an einem bundesweiten Vorteileprogramm für ehrenamtliche Kräfte gearbeitet, welches über die App genutzt werden könne.

RM Hahnen führt aus, dass beim Turn- und Sportverein Norderney bereits seit 15 bis 20 Jahren eine solche Ehrenamtskarte gebe. Ein Mehrwert für den Alltag sei hierdurch keineswegs gegeben. Insbesondere auf der Insel Norderney sei kein Angebot zur Nutzung einer solchen Ehrenamtskarte vorhanden.

Vorsitzender Harms empfiehlt das Thema der Ehrenamtskarte in den Ausschuss für Soziales, Schulen, Sport und Kultur zu übertragen.

Beschluss:

Den genannten Änderungsvorschlägen für die Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeam-

te und sonstige ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Norderney wird zugestimmt. Ein entsprechender Änderungsentwurf der Satzung kann dem Rat der Stadt Norderney zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu TOP 5 2. Änderung des Kosten- und Gebührentarifes zu § 4 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Feuerwehr Norderney
Vorlage: 01/in/155/2023**

StAR Vißer leitet in den Tagesordnungspunkt ein. StAR Vißer führt aus, dass nach § 29 Absatz 2 Satz 1 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) Kommunen Gebühren nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) für Einsätze erheben können. Dies betreffe beispielsweise freiwillige Hilfeleistungen und Einsätze ohne akute Lebensgefahr und ohne, dass ein Brand vorgelegen hat. Weiter werden anhand der beigefügten Präsentation (siehe Anlage) Ausführungen zu Gebührentatbeständen vorgetragen.

Zur Gebührenkalkulation führt StA Holtkamp aus. Die textlichen Änderungen des Gebührentarifs würden sich auf die Tarifgruppenbildung sowie weiterer Verwaltungsvereinfachung beschränken. Es seien Fahrzeuge gleicher Art in einen Gebührentatbestand zusammengefasst worden. StA Holtkamp stellt exemplarisch heraus, dass in der Gruppe der Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge (HLF) folglich sowohl das HLF 20/16, wie auch das HLF 16 zusammengefasst werden würden, da diese Fahrzeuge Leistungen gleicher Art erbringen könnten. Hierzu seien Durchschnittswerte aus den Gebühren für gleichartige Fahrzeuge zwecks Relativierung von Ausreißern bei Kosten und Einsatzzeiten gebildet worden. Ebenfalls diene die Bildung der Tarifgruppen der besseren Verständlichkeit des Gebührentarifes für den Bürger.

Darüber hinaus entfallende unter Ziffer 3 „Materialverbrauch“ die Verwaltungskostenpauschale von 10 % im Falle der Wiederbeschaffung von Verbrauchsmaterialien. Die anfallenden Verwaltungskosten würden nunmehr verursachungsgerecht den entsprechenden Kostenstellen zugeordnet und wirklichkeitsgetreu abgebildet. Dadurch würden Pauschalsätze und -abrechnungen vermieden.

Die Ermittlung der Gebühren sei unter Zuhilfenahme eines Betriebsabrechnungsbogens erfolgt. Hier sei der Fokus auf der verursachungsgerechten Zuordnung der Kosten auf die jeweiligen Kostenstellen gesetzt worden. Die betriebswirtschaftlich ermittelten Kosten der jeweiligen Fahrzeuge und des Personals seien schlussendlich über die in dem Kalkulationszeitraum von 2020 bis 2022 entstandenen Einsatzminuten umgelegt worden. Die entsprechenden Mittelwerte der jeweiligen Kostenstellen sind ermittelt und auf den Anteil der Gebührenpflichtigen Einsätze (66 %) reduziert worden. Bis hierhin sei für jede Kostenstelle (Personal, wie auch Fahrzeuge) eine Gebühr ermittelt worden. Nachfolgend sei die Bildung von Fahrzeuggruppen erfolgt, welche gemittelte Gebührensätze aus den enthaltenden Fahrzeugen zugeteilt bekommen hätten. Exemplarisch wird eine Musterabrechnung zum Vergleich des bisherigen Gebührentarifes mit dem zukünftigen vorgestellt.

RM Selinger-Hugen führt aus, dass es wünschenswert sei, die Einsatzabrechnungen frühzeitiger erfolgen zu lassen. Darüber hinaus erkundigt sie sich nach der Möglichkeit auf das Anhö-

rungsverfahren zu verzichten und ob eine entsprechend direkte Abrechnung erfolgen könne. StAR Vißer führt aus, dass der Rückstand der Einsatzabrechnung nahezu aufgeholt sei. Weiter sei bereits vor einigen Jahren die Möglichkeit der Einlegung eines Widerspruchs in diesen Fällen aufgehoben worden, wonach sich nunmehr nach Zustellung des Bescheides lediglich das Klageverfahren eröffnen würde. Trotzdem sei die Verwaltung dazu angehalten in einem solchen Verfahren eine Anhörung durchzuführen.

BMUlrichs erkundigt sich, wie die Höhe der kalkulierten Gebühren im Vergleich zu anderen Kommunen zu einzustufen seien und ob es sich hierbei um gängige Gebührenhöhen handle. Bekanntermaßen sei in der Vergangenheit eine politische Gebühr, also eine Reduzierung des kalkulierten Gebührensatzes beschlossen worden. StA Holtkamp führt aus, dass die Bandbreite der Gebührentarife sehr weit gefächert sei. Unterschiede ergeben sich unter anderem aus dem Zeitpunkt der Kalkulation, der bei manch einer Kommune bereits 20 Jahre in der Vergangenheit liege. Zudem liegen Gründe für unterschiedlich hoch ausfallende Gebühren in der unterschiedlichen Beanspruchung der Feuerwehr, was sich in den Einsatzzahlen widerspiegeln würde, aber auch in der Ausstattung der Feuerwehr mit Fahrzeugen und sonstigen Einsatzmitteln.

In den vergangenen Jahren hätten unterschiedliche Ereignisse, wie die Corona-Pandemie, eine angeschlossene Wirtschaftskrise und generelle Preissteigerungen für einen höheren Kostenaufwand gesorgt. Hinzu seien die Sanierung des Gerätehauses, wie auch die Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen gekommen, deren Kosten durch die vorherrschenden Rahmenbedingungen drastisch gestiegen seien. Zudem müsse berücksichtigt werden, dass die in dem Gebührentarif geführten Tatbestände lediglich 66 % der tatsächlich anfallenden Kosten wieder spiegeln, da für den Gebührentarif lediglich der Anteil der gebührenpflichtigen Einsätze zugrunde gelegt werde. Ein direkter Vergleich mit anderen niedersächsischen Kommunen sei aufgrund unterschiedlicher Kalkulationsgrundlagen nicht möglich. Voraussichtliche Mehreinnahmen durch den geänderten Gebührentarif seien nicht ermittelt worden.

Beschluss:

Den genannten Änderungsvorschlägen für den Kosten- und Gebührentarif zu § 4 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Feuerwehr Norderney wird zugestimmt. Ein entsprechender Änderungsentwurf des Kosten- und Gebührentarifs kann dem Rat der Stadt Norderney zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 6 Umstellung der städtischen Fahrzeugflotte auf CO2-freie Mobilität (Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage: 01/SV/260/2023

RM Wehlage stellt den Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hinsichtlich der Umstellung der städtischen Fahrzeugflotte auf CO2-freie Mobilität vor.

RM Onnen merkt an, dass der Konzern Stadt im Rahmen der Möglichkeiten bereits auf einem guten Weg sei und sicherlich eine sukzessive Umstellung der Fahrzeuge erfolgen werde. RM van Velzen schließt sich den Ausführungen des RM Onnen an.

RM Wehlage betont, dass der Antrag vielmehr die Bestrebung unterstützen solle, eine geplante und zügige Umstellung auf den Weg zu bringen und dieser nicht im Widerspruch zu den Ausführungen der Vorredner stehe.

StAR Vißer führt aus, dass vielerlei Aspekte zu berücksichtigen seien. Eine Umstellung der Fahrzeuge müsse grundsätzlich in einem ausgeglichenen Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen stehen, um den Grundsätzen der Haushaltsführung, der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, Sorge zu tragen. Ebenso müssen die Fahrzeuge eine entsprechende Eignung zur Nutzung vorweisen, welche insbesondere in technischen Bereichen des Konzerns aktuell nicht flächendeckend gewährleistet werden könne. Betrachtet werden müssen ebenfalls die entsprechende (Lade-)Infrastruktur und entsprechende Kapazitäten der Versorgungsleitungen. Laufende Leasingverträge können lt. StAR Vißer ebenfalls nicht aufgelöst werden.

Vorsitzender Harms führt aus, dass nicht zwangsläufig die Elektromobilität alleine betrachtet werden dürfe. Für viele Zwecke seien Elektrofahrzeuge aktuell noch nicht ausgelegt.

RM Ennen merkt an, in den letzten Jahren habe es hinsichtlich der Elektromobilität eine merklich positive Entwicklung auf der Insel gegeben. Insbesondere bei größeren Fahrzeugen sollte der Aspekt des Gewichtes ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden.

RM Onnen äußert, dass ein hohes Vertrauen in die handelnden Personen beim Konzern Stadt gesetzt werde und hier bei Beschaffung von Fahrzeugen darauf geachtet werde, dass dort, wo möglich, entsprechende Fahrzeuge bezogen werden würden.

zu TOP 7 Bericht zur touristischen Situation

Vorsitzender Harms leitet den Tagesordnungspunkt „Bericht zur touristischen Situation“ ein. Auf der Insel gebe es unterschiedliche Meinungen zum aktuellen Stand dieser Saison. Daher sei eine Einschätzung, die ersten sieben Monate des Jahres betreffend, aus Sicht der entsprechenden Fachleute sinnvoll. Vorsitzender Harms übergibt das Wort an GF Loth.

zu TOP 7.1 Staatsbad Norderney GmbH

GF Loth führt aus, dass die Auswertung der Anreisezahlen zu Ende Juni einen Anstieg von 0,5 % zum Vorjahr ergeben hätten. Nach Auswertung der ersten Juli-Hälfte, könne dieser Trend übertragen werden. In der Vorsaison bis zum Monat Mai konnte ein Anstieg zum Vorjahr von 3,8 % verzeichnet werden. Merkllich konnte ein Anstieg bei den Übernachtungen von 5,7 % im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet werden. Zwar sei es zu weniger Anreisen, jedoch einer durchschnittlich längeren Übernachtungsdauer gekommen. Dieser Trend halte seit der Corona-Pandemie an.

Viele würde aktuell wieder die Möglichkeit der Flugreisen ins Ausland nutzen. Die durchschnittliche Inflationsrate von 17-18 % würde in allen Lebensbereichen durch höhere Preise negative Auswirkungen nach sich ziehen. Dies zeichne sich durch das Beschwerdeaufkommen bei der Touristeninformation ab. Gäste würde nicht am, jedoch im Urlaub sparen.

Ein erfreulicher Trend sei die wiederrum stärkere Nutzung des Veranstaltungsprogrammes. Die Schwierigkeit habe zwar darin bestanden, diese Programme wieder in Gang zu bringen, jedoch laufe es sehr gut an. Es werde mittlerweile abgewogen, wo Geld ausgegeben wird und wo nicht. Dieser Trend sei auch im Bereich der Verpflegung zu verzeichnen. Hinzu kämen der

Dienstleistungs- und Fachkräftemangel und damit verbundene steigende Ansprüche dieser Personengruppen, welche in der Gesamtheit schwierig zu bewältigen und eine große Herausforderung seien.

Die Norderney betreffende Anfragesituation sei ungebrochen gut. An der Küste seien Rückläufe von 20 % und mehr, auch schon in der Vorsaison, zu verzeichnen. Norderney verzeichnet die Anfragesituation betreffend einen Rückgang zu 2019 von 8 % und Übernachtungen betreffend von 11 %. Ebenfalls schlage der demografische Wandel zu. Dieser sei einer der Gründe für den Mangel an Arbeitskräften. Zudem werde höchstwahrscheinlich nicht mehr jeder dazu in der Lage sein, sich einen Urlaub leisten zu können. Die Reederei Norden-Frisia verzeichne alleine bei den Überfahrten von Tagesgästen einen Rückgang von ca. 15-16 %. Die allgemein vorhandenen Trends und Entwicklungen würden auch nicht vor Norderney haltmachen.

zu TOP 7.2 DEHOGA-Inselverband Norderney

Herr Vollmer berichtet über die touristische Situation aus Sicht des DEHOGA-Inselverbandes Norderney. Es wird herausgestellt, dass von den Betrieben eine ähnliche Lage gespiegelt werde, wie bereits GF Loth vorgetragen habe. Seine Erkenntnisse beruhen auf einer Blitzumfrage. An dieser hätten sich 30 % der befragten Betriebe beteiligt, in absoluten Zahlen zählten hierzu 30 Betriebe. Es habe einen Wandel gegeben. Dieser verdeutliche sich durch den Verlust vieler Kleinvermieter, die vermehrte Übernahme durch Zimmervermittlungen sowie insgesamt gestiegener Preise.

Die Einschätzungen der Mitglieder nach einer Blitzumfrage seien wie folgt:

- Umsatz bis Saisonbeginn (bis zum Anfang der Ferien)
 - o 16 % besser als im Vorjahr,
 - o 22 % gleich,
 - o 60 % deutlich schlechter als im Vorjahr.
- Umsatz auf Belegung und gastronomische Umsätze bezogen
 - o 5 % besser als im Vorjahr,
 - o 40 % gleich,
 - o 55 % schlechter als im Vorjahr,
 - o 0 % deutlich schlechter als im Vorjahr.
- Erwartung für den Rest der Saison
 - o 40 % gleich,
 - o 47 % schlechter als im Vorjahr.
- Arbeitskräftebedarf
 - o 60 % konnten den Bedarf decken,
 - o 40 % konnten den Bedarf nicht decken.

Die Betriebe hätten sich auf den Arbeitskräftemangel eingestellt. Dies äußere sich durch feste Ruhetage in der Gastronomie. Zudem würden höhere Gehälter gezahlt, höhere Sonntags- und Feiertagszuschläge gezahlt und Wohnungen gestellt werden. Insgesamt werde jedoch mit einem Umsatzrückgang von 15 % gerechnet. Nicht unbeachtlich sei zudem, dass aktuell noch ein reduzierter Mehrwertsteuersatz von 7 % auf Speisen erhoben werde. Die anstehende Erhöhung zu Ende des Jahres würde ihr Übriges zur Situation beitragen. Die vorgenannten Aspekte hätten schlussendlich dazu geführt, dass die Preissensibilität der Gäste zugenommen habe und in dieser Konsequenz Preisabschläge hingenommen werden müssten.

zu TOP 8 Mitteilungen der Verwaltung

StAR Vißer führt aus, dass voraussichtlich ab Anfang September 2023 die Möglichkeit bestehen werde, für die bewirtschafteten Parkplätze der Stadt Norderney auch über das Mobiltelefon einen digitalen Parkschein zu lösen. Hier sei die Entscheidung auf die offene Plattform „smartparking“ gefallen.

Hintergrund für die Entscheidung sei insbesondere die freie Wahl des App-Anbieters und die somit vorhandene Möglichkeit für Nutzer bereits auf andernorts bekannte Handyparking-Apps zurückzugreifen. Darüber hinaus könne die Parkdauer variabel angepasst werden. Eine Verlängerung oder Verkürzung der Parkdauer könne somit bequem und ortsunabhängig über die jeweilige App erfolgen.

Die Parkgebühren werden zu 100 % der Stadt Norderney zugeführt. Es erfolge eine Sammelüberweisung der Parkgebühren im Folgemonat. Der Vertrag sei zunächst für zwei Jahre geschlossen worden.

Die über die Apps gelösten Parkvorgänge würden zudem in Echtzeit mit einer Datenbank abgeglichen, die dem Außendienst bei der Bestreifung eine Kontrolle über ihre mobilen Endgeräte ermöglicht.

zu TOP 9 Anfragen und Anregungen

RM Wehlage regt an, Gedanken darüber anzustellen, ob, auf den Bericht zur die touristische Situation bezogen, es Sinn machen würde, sich von der herrschenden Hochpreispolitik abzuwenden, um auch Personen mit geringerem Verdienst zukünftig weiterhin einen Urlaub auf der Insel zu ermöglichen.

RM Onnen erkundigt sich, ob der Badebetrieb an der Weissen Düne aufgenommen werde. GF Loth führt aus, dass der Betrieb aktuell erfolge. Es bestünden jedoch insbesondere in der Vor- und Nachsaison Personalengpässe, die bewältigt werden müssen.

RM Onnen fragt, ob es bereits einen neuen Sachstand hinsichtlich der Toilettenanlage am Osterheller gebe. GF Loth merkt an, dass der Antrag beim Landkreis Aurich bereits vor geraumer Zeit gestellt wurde, jedoch seit Wochen eine entsprechende Rückmeldung ausstehe. Die Toilettenanlage werde aktuell auf dem Bauhof der Technischen Dienste Norderney gelagert.

zu TOP 10 Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Herr Luttmann regt an, es solle ein aktueller Sachstand zum Zuckerpad abgegeben werden. BM Ulrichs führt aus, dass im Rahmen der letzten Sitzung des zuständigen Ausschusses entsprechende Informationen vermittelt wurden. Dieser Stand sei auch heute noch aktuell.

Herr Schäfer erkundigt sich danach, ob eine Möglichkeit der Entschädigung von selbstständigen Kameraden der für wahrgenommene Lehrgänge und Fortbildungen über die Feuerwehr bestehe. StAR Vißer führt hierzu aus, dass die Entschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Mitglieder eine entsprechende Entschädigung vorsehe.

Herr Schäfer erfragt, woran eine zeitnahe Einsatzabrechnung in der Vergangenheit gescheitert sei. BM Ulrichs führt hierzu aus, dass die heutigen Diskussionen als Anlass dafür genommen werden, ein gemeinsames Gespräch zwischen Verwaltung und Feuerwehr zu führen und Opti-

mierungen an den Abläufen vorzunehmen. Darüber hinaus hätten Personalengpässe bestanden und bestehen teilweise fort, die nicht unmaßgeblich für die Verzögerungen gewesen seien. Selbstverständlich werde zukünftig eine zeitnahe Abrechnung von Einsätzen angestrebt.

Herr Kampfer äußert, es dränge sich die Frage auf, wie viele abrechenbare Einsätze es in den vergangenen Jahren gegeben habe und ob hier eine Differenz zu den tatsächlich abgerechneten Einsätzen bestehe. StA Holtkamp führt aus, dass in dem Kalkulationszeitraum der folgende Anteil von gebührenpflichtigen Einsätzen an der Gesamteinsatzzahl gegeben habe:

- 2020: 71 gebührenpflichtige Einsätze von insgesamt 104 Einsätzen,
- 2021: 91 gebührenpflichtige Einsätze von insgesamt 136 Einsätzen,
- 2022: 81 gebührenpflichtige Einsätze von insgesamt 127 Einsätzen.

Die in die Kalkulation eingeflossenen Einsätze würden sich rein nach dem Einsatzstichwort bestimmen. Daher könne eine geringe Abweichung zur tatsächlichen Abrechnung vorliegen, da es sich schlussendlich um Einzelfälle und eine individuelle Prüfung eines jeden Einsatzes handele.

Herr Schäfer erkundigt sich nach den begrenzten Kapazitäten der Strandmülltonnen am Nordstrand. GF Loth führt hierzu aus, dass die Anzahl der Mülltonnen bereits in der Vergangenheit erhöht worden sein. Jedoch sei festzuhalten, dass mehr Mülltonnen nicht automatisch dazu führen, dass Personen ihren Müll auch ordnungsgemäß entsorgen. Dies sei insbesondere den Hausmüll betreffend festzustellen.

Vorsitzender Harms schließt die Sitzung um 20:13 Uhr.

Rolf Harms
Vorsitzender

Frank Ulrichs
Bürgermeister

Hillrich Holtkamp
Protokollführer